



24.11.2025, 9247 Henau, Motobene GmbH

## 1. AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch AGB genannt, gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, die durch die Firma MOTOBENE GmbH und seinem Kunden/in abgeschlossen werden.

## 2. Produkte und Preise

Abbildungen von Produkten und Fahrzeugen in Werbung, Prospekten, Onlineshop, Homepage und Internet Verkaufsplattformen usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich. Sämtliche publizierten Verkaufspreise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Firma MOTOBENE GmbH steht nicht mit allen gezeigten Fahrzeugherstellern in direkter Geschäftsverbindung.

### 2.1 Fahrzeug-Nebenkosten

Bei Neufahrzeugen fallen Bereitstellungsgebühren an, welche dem Endverbraucher mit der Ablieferpauschale weiterverrechnet werden.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- 1. Abnahme des Fahrzeuges durch Selbstabnahme 13.20A
- Fahrzeug fachgerecht aufmontieren inkl. Funktionskontrolle
- Fachgerechte Entsorgung aller Verpackungsmaterialien
- Inkl. Starterbatterie falls nicht im Lieferumfang enthalten
- Nummerschildrahmen und allenfalls L-Schild wenn nötig
- Voller Kraftstofftank oder geladene Hochvoltbatterie
- Bestellen des Versicherungsnachweises
- Beschaffung des Kontrollschildes (Schweizweit)
- Garantieregistrierung beim zuständigen CH-Importeur
- Dokumente in Betriebssystem hinterlegen
- Fahrzeugübergabe und Einführung in die Funktionen

Bei Neufahrzeugen fallen zusätzliche Transportkosten seitens des Importeur an, welche die Firma MOTOBENE GmbH weiterverrechnet

## 3. Garantie Neufahrzeug

Das erworbene Fahrzeug unterliegt der Herstellergarantie und dessen Bedingungen. Das Einhalten der Herstellerangaben ist notwendig, damit das erworbene Fahrzeug ein zuverlässiges und betriebssicheres Fahrzeug bleibt. Insbesondere ist die Einhaltung der Serviceintervalle notwendig. Der Hersteller, resp. sein CH-Importeur entscheidet was in Garantie ersetzt werden darf. Die MOTOBENE GmbH erhebt eine Garantieberarbeitungsgebühr von 30.00 CHF pro eingereichten Garantieantrag. Diese Gebühr deckt den Büroaufwand, erstellen und Archivieren von Fotos und Videos, sowie Porto und Entsorgungskosten.

### 3.1 Garantieausschlüsse bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Garantieausschlüsse werden von Fall zu Fall durch den CH-Importeur geprüft. Nicht in der Garantie enthalten sind folgende Leistungen: Flüssigkeiten, Ersatzfahrzeug, Fahrzeugtransport des defekten Zweirads durch MOTOBENE GmbH oder dritte beauftragte Transportunternehmen (TCS, Autohilfe etc.).

### **3.2 Abgelehnte Garantiearbeiten**

Seitens Importeur oder Hersteller abgelehnte Garantieanträge werden dem Kunden vollumfänglich weiterverrechnet. Die MOTOBENE GmbH erhebt eine Garantieberarbeitungsgebühr von 30.00 CHF pro eingereichten Garantieantrag. Diese Gebühr deckt den Büroaufwand, erstellen und Archivieren von Fotos und Videos, sowie Porto und Entsorgungskosten.

### **4. Garantie Gebrauchtfahrzeug**

Gebrauchtfahrzeuge welche durch die Firma MOTOBENE GmbH verkauft werden, sind Qualitätsfahrzeuge welche durch unsere Werkstatt streng geprüft wurden um sicher am Strassenverkehr teilzunehmen. Sämtliche Fahrzeuge werden ab MFK verkauft, die letzte MFK ist nicht älter als 12 Monate. Die MOTOBENE GmbH garantiert einen einwandfreien Zustand auf Motor und Getriebe über die Laufzeit von 90 Tagen oder maximal 3000 km ab Übergabedatum. Die MOTOBENE GmbH erhebt eine Garantieberarbeitungsgebühr von 30.00 CHF pro eingereichten Garantieantrag. Diese Gebühr deckt den Büroaufwand, erstellen und Archivieren von Fotos und Videos, sowie Porto und Entsorgungskosten.

#### **4.1 Zusatzgarantie**

Sämtliche Fahrzeuge können durch eine Zusatzgarantie versichert werden. Ebenfalls bieten wir die Möglichkeit eine Anschlussgarantie auf die Werksgarantie zu verlängern. Die entsprechenden Garantieleistungen entnehmen Sie den AGBs bei unserem Partner Cargarantie. Die MOTOBENE GmbH erhebt eine Garantieberarbeitungsgebühr von 30.00 CHF pro eingereichten Garantieantrag. Diese Gebühr deckt den Büroaufwand, erstellen und Archivieren von Fotos und Videos, sowie Porto und Entsorgungskosten.

#### **4.2 Garantie Kommissionsfahrzeuge**

Fahrzeuge welche die Firma MOTOBENE GmbH im Kundenauftrag verkauft, sind von sämtlichen Garantien ausgeschlossen. Die Firma MOTOBENE GmbH tritt in diesem Fall nur als Vermittlerin auf. Garantieansprüche sind zwischen den Parteien Vorbesitzer und Endkunde gemäss ZGB / OR zu handhaben.

### **5. Nicht von uns verkaufte Fahrzeuge**

Bei fremdgekauften Fahrzeugen (anderer Händler oder Direkt-Importe) werden die folgende Arbeiten in Rechnung gestellt:

- Diagnosearbeit
- Verwendung von Diagnosegeräten und Spezialwerkzeugen
- Portokosten auf Ersatzteile
- Mehraufwand welcher nicht durch den Importeur gedeckt ist
- Probefahrt und Endreinigung
- Kostenvoranschläge erstellen (ab CHF 80.00)

Die MOTOBENE GmbH erhebt eine Garantieberarbeitungsgebühr von 30.00 CHF pro eingereichter Garantieantrag. Diese Gebühr deckt den Büroaufwand, erstellen und Archivieren von Fotos und Videos, sowie Porto und Entsorgungskosten.

### **6. Lackierte Flächen**

Fahrzeuglacke können sich durch falsche Pflege, vernachlässigte Pflege oder keine Pflege verändern oder verbllassen. Das Ablösen von Fahrzeugbeschriftungen, Aufkleber oder Nummerhalter können sichtbare Veränderungen hervorrufen welche durch UV Strahlen auf natürliche Weise verändert wurden. Ebenfalls Insektenreste, Tierkot, Baumharze, Bremsstaub, Bremsflüssigkeiten, Treibstoffe und Salze können lackierte Oberflächen verändern oder auflösen. Die MOTOBENE GmbH übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung auf äussere Einflüsse.

## **7. Werkstattarbeiten**

Die Firma MOTOBENE GmbH, gewährleistet auf seine ausgeführten und verrechneten Arbeiten drei Monate Garantie. Der Kunde ist verpflichtet, sich direkt nach einem Schaden bei der Firma MOTOBENE GmbH zu melden und den Schaden zu beschreiben. Bei unsachgemäßem Umgang, Kundenmanipulation oder Rennstrecken-Einsätze wird die Garantie wegbedungen.

### **7.1 Ersatzteilgarantie**

Für Ersatzteile, welche der Endverbraucher uns anliefert, lehnen wir jegliche Garantieanspruch und jede Haftung ab. Entstandener Mehraufwand durch falsche oder defekt angelieferte Ersatzteile werden verrechnet.

### **7.2 Bestellte Ersatzteile**

Ersatzteile welche spezifisch für einen Kunden bestellt wurden, werden inkl. Transport- und Lieferkosten vollenfänglich dem Kunden weiterverrechnet, auch wenn der Kunde diese nicht mehr benötigt oder nicht abholt. Keine Rückgaberecht auf elektronische oder gebrauchte Ersatzteile.

### **7.3 Kundenmaterial Aufbewahrung**

Kundenmaterial welches bei einem Fahrzeugumbau abmontiert wurde (z.B.: Auspuff, Blinker, Heck, Lenker, Reifen etc.) und nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen abgeholt wird, wird durch uns entsorgt oder geht kostenlos in das Eigentum der Firma MOTOBENE GmbH.

### **7.4 Eigentumsvorbehalt**

Sämtliches Material (Ersatzteile, Zubehör, Bekleidung; Fahrzeuge) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Wir sehen vor unser Eigentum nötigenfalls Einzufordern.

## **8. Ersatzfahrzeuge**

Die Mobilität unserer Kunden liegt uns am Herzen. Ersatzfahrzeuge sind Kostenlos, wir verrechnen jedoch eine Aufwandsentschädigung von 25.00 CHF pro Tag. Der Einsatzzweck eines Ersatzfahrzeuges ist wie folgt geregelt:

- für Fahrten zur Arbeit, nach Hause oder im nahen Umfeld
- keine unnötige Fahrten
- keine Fahrschulkurse / Prüfungsfahrten / Rennstreckeneinsätze / Sicherheitstrainings etc.
- 1'000.00 CHF Selbstbehalt
- Der Kunde übernimmt die Sorgfaltspflicht und meldet entstandene Schäden selbstständig
- Fahrzeug muss vollgetankt und sauber zurückgebracht werden (entstandene Kosten werden verrechnet)

## **9. Gerichtsstand**

Die Firma MOTOBENE GmbH ist stets bestrebt, sämtliche Anliegen aussergerichtlich und mit Fairness zu regeln. Sollte es zu unvermeidbaren Unstimmigkeiten kommen ist unser Gerichtstand:  
Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil